



EVANGELISCH
REFORMIERTE
KIRCHE
BASEL-STADT

Qualitätsstandards zu Risikosituationen

(Anregungen zur Diskussion und Reflexion)

Inhaltsverzeichnis

1. Übergänge zwischen kirchlichem Auftrag und eigenem Privatleben	3
2. Zweiersonsituationen im seelsorgerlichen Alltag	4
3. Zweiersonsituationen im pädagogischen Alltag mit Kindern und Jugendlichen	5
4. Beziehungsangebote und sexualisiertes Verhalten der anvertrauten Personen	6
5. Social Media Kontakte	6
6. Rollenklare körperliche und emotionale Nähe	7
7. Trost	8
8. Hilfestellungen bei Alltagshandlungen	8
9. Pflege-, Erste Hilfe und Notfallsituationen	9
10. Begleitungen in Garderobe, Toiletten oder Duschen	9
11. Schlafzimmer und Übernachtungen	10
12. Sprache	11
13. Sexualität und Geschlechterrollen	11

1. Übergänge zwischen kirchlichem Auftrag und eigenem Privatleben
Wie trenne ich meinen Auftrag in der Kirche von meinem Privatleben bzw. wie gestalte ich Rollenübergänge transparent?

- Ich bin mir bewusst, dass ich als professionelle Seelsorgerin/professioneller Seelsorger keine Angehörige, Freunde etc. begleiten kann (ähnlich wie ein Arzt, Anwalt etc.), weil die professionelle Distanz fehlt. Ich vermittele bei entsprechenden Anfragen eine Kollegin/einen Kollegen.
- In der Kirchgemeinde bewege ich mich auch als Privatperson, da ich Teil der Gemeinde bin. Freundschaften gehören zum Alltag im Kirchenkontext. Meine **Doppelrolle** bedingt, dass ich laufend aktiv **kommuniziere**, wann ich mich im Rahmen der kirchlichen Angebote bewege und welche Rolle ich jeweils inne habe.
- Die **Übergänge** vom Auftrag in den Privatbereich oder umgekehrt gestalte ich bewusst, wechsele z.B. entsprechende Orte und Zeitgefässe ganz gezielt. Ich wechsele im Rahmen des Auftrags, wenn möglich in ein neutraleres und professionelles Setting (z.B. Besprechungszimmer, kirchliche Räume, Amtsräume).
- Ich stelle mir die Frage, welche **Räume im Pfarrhaus** ich für mir anvertraute Personen (z.B. für seelsorgerliche Gespräche) öffne und welche Räume mir ganz privat gehören.
- Aus meinem begrenzten Auftrag in der Organisation erwächst keine Aufgabe oder Erwartungshaltung, immer und jederzeit ansprechbar zu sein – auch nicht, wenn dies Kinder, Jugendliche oder anvertraute erwachsene Personen wünschen. Ich habe das Recht mich **abzugrenzen**.
- Die durch meine kirchliche Tätigkeit entstandenen Kontakte zu Minderjährigen privatisiere ich in der Regel nicht von mir aus. Sollte ich aufgrund eines überschneidenden Bekanntenkreises oder aus anderen Gründen regelmässige und private Kontakte zu Minderjährigen oder anvertrauten erwachsenen Personen haben, mache ich dies gegenüber Team, Leitung und Eltern **transparent** oder hole eine entsprechende Bewilligung ein.
- Ich vermeide **Einladungen** von einzelnen Kindern aus der Gruppe zu mir nach Hause, sondern wähle dazu immer den Gruppenkontext. Sollte dennoch eine Einladung notwendig sein, erfolgt sie in Absprache mit Team und Eltern.
- Ich überlege mir, in welchen Situationen Regelungen über angemessene, rollenklare **Kleidung** sinnvoll sind und für wen diese gelten sollen (nicht nur für die Kinder und Jugendlichen, sondern auch für die kirchlich Tätigen).
- Ich bin mir bewusst, dass **finanzielle Zuwendungen** immer im Namen der Kirche auszurichten sind und über entsprechende Fonds laufen. Sie haben damit offiziellen Charakter und werden nicht von mir in der Rolle als Wohltäterin/Wohltäter oder Retterin/Retter ausgerichtet.

2. **Zweiersituationen im seelsorgerlichen Alltag** *Wie schaffe ich in Seelsorgegesprächen bestmögliche Vertraulichkeit und Transparenz?*

- Seelsorgerliche Gespräche finden in der Regel im Rahmen von Zweiersituationen statt, in denen Vertrauen und Beziehung entstehen. Die Erwartungen der anvertrauten Personen sind hoch und äusserst divers. Zu diesem Vertrauen gehört auch die nötige professionelle Distanz, d.h. das Gegenüber muss sich darauf verlassen können, dass ich mich als Seelsorgerin/Seelsorger ohne persönliche Absichten den anvertrauten Personen widme. Ich habe deshalb die Pflicht, immer wieder eine Reflexion der **Erwartungen** zu machen. Ich mache die eigene Rolle, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen deshalb immer wieder auch den anvertrauten Personen transparent und reflektiere bei Bedarf in der Supervision darüber.
- Das Seelsorgegespräch ist per se ein eher unklares und offenes Setting und damit anfällig für Manipulation – deckt jedoch genau durch seine Offenheit auch eine Lücke im Angebot der sozialen Arbeit. Ich bin mir jederzeit bewusst, dass in der seelsorgerlichen Beziehungsarbeit sowohl geistliche und körperliche **Manipulation** keinen Platz finden darf.
- Ich stelle mir immer wieder die Frage: Welche Erwartungen an mich kann ich erfüllen und welche nicht?
- Ich frage mich, welches die realistischen und klaren **Zielsetzungen** der jeweiligen Seelsorge sind und wie ich das **Ziel** und die erfüllbaren und unrealistischen Erwartungen der Seelsorge gegenüber den anvertrauten Personen kommunizieren kann.
- Langjährige Seelsorgebeziehungen** werden wenn immer möglich mit einem klaren Ziel hin zur Selbstständigkeit versehen – und wenn möglich nach einer gewissen Zeit an andere Seelsorgende transferiert, da sich sonst Muster festigen, welche Stillstand bedeuten können.
- Ich überlege mir, welche **Inhalte** ins Seelsorgegespräch gehören bzw. worin ich kompetent bin und was ich an Fachpersonen triagieren muss. Inhalte sollen zudem von den anvertrauten Personen eingebracht werden und nicht von mir. Welche Inhalte decke ich als Seelsorgende/Seelsorgender ab und welche nicht? Wie gehe ich mit Themen um die besonders heikel sind (z.B. Sexualberatung)? Mit welchen Fachpersonen bin ich vernetzt?
- Ich frage mich, welches **Setting** für welche Seelsorgegespräche (auch spontane) möglich ist. Inwiefern übernehme ich Verantwortung in der aktiven Gestaltung des Seelsorgesetting und inwiefern überlasse ich dies den anvertrauten Personen allein? Gelingt es mir, die Auswahl des Ortes, des Zeitpunktes, der Einrichtung der Räumlichkeiten immer wieder aktiv zu gestalten oder lasse ich mich von den anvertrauten Personen treiben? Wann und wie führe ich Gespräche durch und wann und wie nicht?
- Ich mache mir Gedanken darüber, welche **Räume** des Pfarrhauses, der Kirchgemeinde, Amtsräume, des öffentlichen Raumes u.a. sich für seelsorgerliche Gespräche eignen und wie ich diese im Vorfeld einrichte (z.B. Sitzgruppe an Tisch)? Wie gelingt es mir, in meinen Räumlichkeiten rund um Seelsorgegespräche (Besprechungszimmer) eine vertrauliche aber trotzdem einsichtige und transparente Atmosphäre zu schaffen? Wie gestalte ich in den gewählten Räumen die Sitzordnung?
- Es bewährt sich, **ganz heikle und intime seelsorgerliche Gespräche**, wenn immer möglich in den dafür vorgesehenen neutralen Räumlichkeiten (Besprechungszimmer) zu führen, um eine Kumulation von Risiken zu verhindern – zum Schutz aller Seiten. Ich nehme ausserdem bei heiklen Gesprächen Supervision in Anspruch.
- Ich frage nach, ob das Setting für die anvertrauten Personen angenehm ist.
- Ich denke über die **zeitliche Frequenz und den angemessenen Zeitpunkt** nach und wie es mir gelingt, diese verbindlich abzumachen. Wie gelingt es mir, das Seelsorgegespräch zeitlich zu begrenzen? Welche Gespräche finden zu „Bürozeiten“ statt und welche ausserhalb?
- Ich frage mich, ob ich mit meinem Geschlecht bzw. mit meinen aktuellen Fähigkeiten und meinem Alter die aktuell **geeignetste Person** bin, um die Erwartungen zu erfüllen. Wie

erkenne ich meine persönlichen Grenzen? In meiner Rolle als Seelsorgende/Seesorgender darf ich nicht in die Falle des hilflosen Helfers/Retters tappen, da dabei den anvertrauten Personen nicht gedient ist. Eventuell bedingt die professionelle Seelsorge einen Vermittlungsauftrag.

- Ich nehme Supervision in Anspruch, um Unklarheiten und Fragestellungen, die im Zusammenhang mit Zweiersituationen im seelsorgerlichen Alltag auftauchen, zu reflektieren.
- Zweiersituationen bei **Hausbesuchen oder im Spital** sind terminiert und finden bei Hausbesuchen möglichst in den Wohnräumen (und nicht in den Schlafräumen) der anvertrauten Personen statt. Ich mache Hausbesuche nie unangemeldet.

3. Zweiersituationen im pädagogischen Alltag mit Kindern und Jugendlichen

Wie schaffe ich rund um Zweiersituationen bestmögliche Transparenz?

- Seelsorgegespräche mit Kindern und Jugendlichen werden in dafür vorgesehenen Räumen (Büro, einsehbares Zimmer, Plenarsaal im Lager etc.) geführt. Der **Zugang zu Zweiersituationen** ist dabei jederzeit gewährleistet. Falls sie regelmässig stattfinden, werden sie mit dem Team und den Eltern abgesprochen.
- In den Bildungs- und Freizeitangeboten schaffe ich, wenn immer möglich ein **Gruppensetting**. Regelmässige Zweiersituationen weg vom Gruppenkontext sind pädagogisch begründet und bedingen die Absprache mit Team und Angebotsleitung. Betreuung in Zweiersituationen hat immer ein klares, deklariertes, **pädagogisches Ziel** und eine klare Struktur.
- Bei Einzelbetreuung und Einzelgesprächen gestalte ich das **pädagogische Setting** rollenklar und funktional im Hinblick auf den Lernprozess (z.B. am Tisch, offene Türe). Nicht immer ist eine Betreuung im Zimmer notwendig – es bieten sich allenfalls kreative Alternativen. Beispielsweise kann ich Einzelgespräche in den öffentlichen Raum verlegen. Ich kann das Kind auch einladen, ein anderes Kind mitzubringen, wenn das für das Kind angenehmer ist.
- Bei spontanen Zweiersituationen zu Randzeiten lasse ich die Tür einen Spalt offen und verbringen keine Zeit mit anvertrauten Personen hinter verschlossenen Türen und in nicht zugänglichen Räumen.

4. **Beziehungsangebote und sexualisiertes Verhalten der anvertrauten Personen**

Wie gehe ich mit anvertrauten Personen um, die mir gegenüber Grenzen überschreiten?

- Sexualisierte Nähebedürfnisse** von Jugendlichen oder anvertrauten Erwachsenen (z.B. Flirtversuche, Verliebtsein, Beziehungsangebote, Sexualisierung der Atmosphäre etc.) die ich in der mächtigeren Position nie erwidern oder erfüllen darf, werden mit Bezug zur eigenen Rolle und Machtposition würdigend, aber klar korrigiert und zurückgewiesen, ohne die entsprechende Person zu beschämen.
- Sexualisierte Beziehungsangebote** werden gegenüber dem Team oder der vorgesetzten Person transparent gemacht, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen (z.B. Triage des Seelsorgeverhältnisses an andere Seelsorgende). Ich habe das Recht, darin begleitet und geschützt zu werden, notfalls durch eine Zurechtweisung oder durch die Kanalisierung der Bedürfnisse mittels Alternativen (z.B. Kontaktmöglichkeiten unter Gleichaltrigen).
- Beziehungsansprüche durch anvertraute Personen** (z.B. einsame Personen) werden in Intervention und Supervision laufend anonymisiert reflektiert, um Strategien zu finden, mit diesen sorgfältig umzugehen.
- Ich habe das Recht und die Pflicht **sexualisiertes Verhalten** von Minderjährigen oder anvertrauten Erwachsenen (z.B. öffentliche Masturbation, sexualisierte Sprache, sexualisierte Grenzverletzungen) mir gegenüber oder auch gegenüber der Gruppe zu korrigieren, mich davon abzugrenzen (z.B. durch Unterbrechung der Hilfestellung) und darin auch begleitet und geschützt zu werden. Ich thematisiere solche Situationen im Team oder mit der Leitung, um den Umgang und die Kommunikation festzulegen.

5. **Social Media Kontakte**

Wie begegne ich Kindern, Jugendlichen und anvertrauten Erwachsenen in den sozialen Medien und wie achte ich auf deren Recht am eigenen Bild?

- Ich achte bei Veröffentlichungen von Fotos, Ton- oder Videomaterial z.B. auf der Homepage, per Rundbrief, E-Mail, WhatsApp o.ä. auf das allgemeine **Persönlichkeitsrecht** und insbesondere auf das Recht am eigenen Bild und hole die entsprechende schriftliche Erlaubnis (via Lager AGB's) ein.
- Ich kann mich auf Social Media bewegen und damit kommunizieren, wenn ich folgende Rahmenbedingungen beachte: Wenn immer möglich kommuniziere ich im **Gruppensetting**. Ich begrenze mich auf sachliche, organisatorische und **zielgerichtete pädagogische Inhalte** als Teil meiner Arbeit. Wenn ich **Kontakte über die sozialen Medien** mit den Kindern und Jugendliche unterhalte, dann mache ich dies gegenüber dem Team und den Eltern transparent und hole mir die Erlaubnis dafür ein.
- Ich schreibe jederzeit so, dass auch Eltern oder andere, welche mitlesen, nicht irritiert und brüskiert werden. Ich kommuniziere, wenn möglich über die kirchlichen Accounts und nicht über meine privaten Accounts.
- Ich überlege mir, mit wem ich auf Social Media kommuniziere und mit wem nicht, und mache das gegenüber dem Team und den Eltern transparent.
- Über die pädagogische Arbeit hinaus biete ich keine Kontakte von mir aus an.

6. **Rollenklare körperliche und emotionale Nähe** *Wie gestalte ich die körperliche und emotionale Nähe angemessen?*

- Zuwendung oder eine **herzliche Atmosphäre** sind selbstverständlich und gehören zu meinem Auftrag. Ich achte jedoch auf angemessenen Körperkontakt und halte mich bei Körperkontakten an die Regel: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“
- Körperkontakte** gehen in der Regel **von Kindern, Jugendlichen oder anvertrauten Erwachsenen aus**. Wenn diese mich z.B. von sich aus umarmen, ist das in Ordnung. Ich verharre jedoch nicht in einer innigen Umarmung, sondern löse diese respektvoll und zeitnah auf. Ich zeige zugewandt auf, dass diese körperliche Nähe nicht zu meiner Rolle passt, zeige auch meine authentischen Grenzen auf («Ich bin nicht deine Mami», „Das habe ich nicht so gerne.“) und biete wenn möglich Alternativen an. Damit werde ich auch meiner Vorbildrolle gerecht.
- Bei Kindern, Jugendlichen oder anvertrauten Erwachsenen, die trotzdem immer wieder **starke körperliche Nähe** suchen, die nicht zu meiner Rolle passt, thematisiere ich den adäquaten Umgang im Team (und mit den Eltern) und mache ihre Bedürfnisse transparent. Wenn meine Abgrenzung nicht gelingt, habe ich das Recht auf **Unterstützung durch das Team** oder die Angebotsleitung. Nähebedürfnisse von anvertrauten Personen können damit aktiv kanalisiert und umgelenkt werden (z.B. Integration zurück in die Gruppe, Kanalisierung durch ein Ritual etc.).
- Körperkontakte, die von mir aus gehen, haben immer ein **pädagogisches Ziel** und werden nicht ohne guten Grund eingesetzt. Dabei achte ich darauf, dass ich alternative Wahl- und Ausweichmöglichkeiten anbiete und immer vorgängig nachfrage.
- Wiederkehrende **Begrüßungsrituale** werden mit dem Team abgesprochen und regelmässig überdacht (keine Zementierung in Routine). Von mir individuell initiierte regelmässige (Begrüßungs-)Umarmungen oder (Begrüßungs-)Küsse passen nicht zu meiner Rolle. Begrüßungsrituale werden auch den Kindern, Jugendlichen und anvertrauten Erwachsenen bekannt gemacht und müssen in den Kontext passen.
- Bei **Übungen, Spielen** (z.B. Kampfspiele) und Aktionen im Gruppenkontext achte ich darauf, dass ich das individuelle **Grenzempfinden** der Kinder, Jugendlichen und anvertrauten Erwachsenen ernst nehme und Möglichkeiten zum Ausstieg oder «Nicht mitmachen wollen» gebe. Wir achten auf klare Leitungsstrukturen des Spiels und bestimmen jemanden, der ausserhalb des Spiels steht und den Überblick behält.
- Eine **Intervention durch Körperkontakt** ist in folgenden Situationen manchmal angebracht: Einschreiten mit Körperkontakt bei eskalierender Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, Kontaktaufnahme eines zerstreuten Kindes durch eine kurze und leichte Berührung an der Schulter zu dessen Sicherheit bzw. zur Aufmerksamkeitssteigerung. Diese Situationen mache ich nachträglich gegenüber Team (und Eltern) transparent.
- Gebetsrituale mit Körperkontakt** (z.B. Segnung mit Hand auflegen, Salbung) thematisiere ich vorgängig mit den anvertrauten Personen, biete Alternativen an und hole die Erlaubnis dazu ein.
- Emotionale Nähe**: Ich mache mich als Person nicht unersetzbar, sondern handle immer als auswechselbare Auftragnehmerin der Organisation. Ich nehme einzelnen gegenüber keine Spezialrolle ein, die ich langfristig nicht einlösen kann (z.B.: Ersatz-Mutter, Kummerkasten-Onkel). Ich behandle zudem alle Kinder und Jugendlichen gleichwertig.
- Bei Wunsch der Kinder und Jugendlichen oder der anvertrauten Erwachsenen nach **Wellnessangeboten** und **Massagen**, überlege ich mir, ob und in welchem Rahmen solche Angebote stattfinden könnten. Es ist auch denkbar, dass solche Wünsche nicht umgesetzt werden.

7. **Trost** *Wie gestalte ich Trost angemessen?*

- Kinder, Jugendliche und anvertraute Erwachsene haben das Recht getröstet zu werden. Trösten gehört zu meinem **Kernauftrag**. Dabei schöpfe ich aus einem Fundus von verbalen (z.B. Gesprächsangebot, Lied etc.) und nonverbalen Möglichkeiten (z.B. Tee machen, «Kügeli», «Pflästerli» oder Taschentuch reichen, auf Augenhöhe gehen) – ohne oder gegebenenfalls mit Körperkontakt (z.B. Berührung an Schulter). Diese diversen Möglichkeiten werden von Zeit zu Zeit im Team besprochen. Wichtig sind bei **unvorhergesehenen Trostsituationen** Authentizität, Spontanität und Unmittelbarkeit, jedoch auch ein kurzes **Innehalten**, um vorschnelle **Reflexhandlungen** zu vermeiden.
- Idealerweise offeriere ich **Auswahlmöglichkeiten** und frage nach, was die anvertrauten Personen brauchen. Auch der Einbezug von anderen Kindern und Jugendlichen ist in Betracht zu ziehen, um Transparenz zu schaffen.
- Bei **wiederkehrenden Trostsituationen** (z.B. Heimweh im Lager) können auch Eltern einbezogen werden, um abzusprechen, wie das Kind getröstet werden darf.
- Ich vermeide bei wiederkehrenden Trostsituationen abgeschlossene intransparente Räume oder längere, unübersichtliche Zweiersituationen – zum Schutz der anvertrauten Personen und zum Schutz von mir selbst.

8. **Hilfestellungen bei Alltagshandlungen** *Wie unterstütze ich im Alltag zugewandt und hilfsbereit, ohne zu bevormunden?*

- Ich fördere und ermutige die **Selbstständigkeit** der Kinder, Jugendlichen und der mir anvertrauten Erwachsenen mit Einschränkungen und aller anderen anvertrauten Personen in ihrem Alltag. Bei Hilfestellungen frage ich deshalb nach, ob diese in Anspruch genommen werden möchten (z.B. Umziehen), um **Bevormundung und Überfürsorglichkeit** zu verhindern.
- Bei Hilfestellungen wähle ich, wenn möglich ein **Setting**, das keine unachtsamen Grenzverletzungen zulässt (z.B. «Face to Face» an einem Tisch, Blickkontakt auf Augenhöhe, verbale Anleitung ohne Körperkontakt etc) und erkläre, welche Handlungen mit Körperkontakt notwendig sind bzw. begleite meine Handlungen verbal. Dabei überlasse ich dem Gegenüber eine Ausweichmöglichkeit und gebe ihm die Erlaubnis, eine Berührung zurückzuweisen.
- Ich frage mich, welche Möglichkeiten sich bieten, **Gleichaltrige** beizuziehen, die sich gegenseitig anleiten (z.B. Hilfe beim Umziehen)? Damit trage ich ebenfalls zur Ermächtigung bei.

9. **Pflege-, Erste Hilfe und Notfallsituationen**

Welche Pflege ist in meinem Auftrag begründet und wie gestalte ich diese achtsam?

- Ich unterstütze in der Pflege nur soweit, wie dies als mein **Auftrag** mit dem Team abgesprochen ist (z.B. Zeckenkontrolle, Krankenpflege im Lager, Pflegehandlungen auf Seniorenreisen). Dafür arbeite ich nach einem abgesprochenen Pflegevorgang. Bei besonders heiklen Pflegehandlungen oder unvorhergesehenen Pflegeleistungen hole ich mir – wenn immer möglich – im Team oder in der Gruppe eine weitere Person hinzu und schaffe damit eine Dreiersituation bzw. vermeide Zweiersituationen. Ich mache diese Situationen, wenn dies nicht möglich war, immer nachträglich transparent.
- Bei vielen pflegerischen Tätigkeiten (z.B. Hausbesuchen/Spitalbesuchen/Seniorenreisen) bin nicht ich, sondern dafür **vorgesehene Pflegefachpersonen** (z.B. Spitalpersonal, Spitex) für Pflegeleistungen zuständig: Ich habe das Recht und die Pflicht, mich abzugrenzen oder eine entsprechende Versorgung einzufordern.
- Ich begleite meine auftragsbezogenen Pflegehandlungen **verbal** und gestalte sie möglichst transparent, um grösstmögliche Professionalität zu gewährleisten. Der Selbstständigkeit der anvertrauten Personen und ihrem Schamgefühl räume ich hohe Priorität ein und frage regelmässig nach, wie ich den Auftrag für sie angemessener gestalten kann.
- Die Versorgung in unvorhergesehenen **Notfallsituationen** und die fachgerechte Prävention von Unfällen geht dem Schutz vor uneindeutigen Berührungen oder Situationen vor.

10. **Begleitungen in Garderobe, Toiletten oder Duschen**

Wie achte ich die Intimsphäre in Dusche, Garderobe und auf Toilettengängen?

- Der **Selbstständigkeit** der Kinder, Jugendlichen und anvertrauten Erwachsenen räume ich hohe Priorität ein und helfe nur „**so viel wie nötig und so wenig wie möglich**“.
- Ich unterstütze Kinder in der Garderobe, bei Toilettengängen oder beim Duschen zudem nur soweit, wie dies als mein Auftrag und im **Team abgesprochen** ist. Hilfestellungen rund um Räume der Intimsphäre werden jeweils im Team kurz angekündigt, damit klar ist, wer sich wo aufhält.
- Wenn immer möglich ziehe ich andere Kinder (mit Vorsicht und Bedacht, denn auch gegenüber anderen Kindern haben Kinder ein Recht auf Intimsphäre) in diese Hilfestellung mit ein und vermeide Zweiersituationen hinter verschlossenen Türen (z.B. Türe einen Spalt offen lassen).
- Kinder wickle ich nur in Absprache mit den Eltern und in nicht abgeschlossenen Räumen.
- Ich selbst benutze Garderobe und Dusche immer von den Kindern, Jugendlichen und anvertrauten Erwachsenen **getrennt (räumlich oder zeitlich)**, denn die Wahrung der Intimsphäre im Abhängigkeitsverhältnis verdient grosse Sorgfalt.
- Wir achten zudem auf eine **geschlechtergetrennte Benutzung** von Räumen der Intimsphäre (Garderoben, WC, Duschen) und kennzeichnen diese sichtbar bzw. wählen Orte, die eine entsprechende Infrastruktur haben. Bei Massenduschen werden die Duschregeln vorgängig mit den Kindern und Jugendlichen abgesprochen und nach Lösungen gesucht, wenn es einzelnen Kindern darin unwohl ist.
- Wir suchen **individuelle Lösungen** bei der geschlechtergetrennten Benutzung von Räumen der Intimsphäre, wenn es Personen gibt, die sich darin nicht einordnen können und/oder wollen.

- Der **Eintritt in Duschräume erfordert einen klaren Grund** (z.B., wenn jemand Hilfe ruft, bei Vandalismus, aufgrund meiner Aufsichtspflicht bei Gewalt unter Kindern). Ich klopfe vorgängig an, kündige mich an und trete erst dann ein. Diese Situationen mache ich nachträglich im Team oder gegenüber der Leitung transparent.

11. Schlafzimmer und Übernachtungen

Wie achte ich die Privatsphäre rund um Übernachtungen und Schlafzimmer?

- Bei **Events/Lagern mit Übernachtungen** (z.B. auch «Konfreisen») sind immer mindestens zwei Erwachsene bzw. zwei Leitungspersonen dabei. Bei Ausflügen mit Übernachtungen oder anderen aussergewöhnlichen Aktivitäten ist die/der Vorgesetzte informiert.
- Beim **Betreteten der Schlafzimmer** der Kinder, Jugendlichen und anvertrauten Erwachsenen braucht es einen pädagogischen Grund (z.B. Nachtruhe). Ich klopfe dabei an, kündige meinen Eintritt verbal an und gehe erst dann ins Zimmer. Wir achten beim Betreten und der Kontrolle der Schlafzimmer auf geschlechtergerechte Aufteilung und setzen unser Leitungsteam, wenn möglich mit beiden Geschlechtern zusammen.
- Bei **Besuchen** in Schlafzimmern der Kinder, Jugendlichen und anvertrauten Erwachsenen bleibt die Türe während des kurzzeitigen Besuchs mindestens einen Spalt offen. Dies gilt insbesondere bei Zweiersituationen (z.B. auch bei Hausbesuchen).
- Zimmerregeln** für die Kinder und Jugendlichen untereinander werden ebenfalls vorgängig besprochen und von den Kindern allenfalls unterschrieben.
- Zimmereinteilungen** bzw. die Zuteilung anderer Schlafräume (Zelte, Schlafwagen, ...) werden immer vorgängig im Team besprochen. Ich als Betreuungsperson übernachte, wenn immer möglich, in getrennten Räumen von Kindern, Jugendlichen und anvertrauten Erwachsenen – zum Schutz beider Seiten – bzw. Kinder und Jugendliche übernachten nicht in den Zimmern der Leitungspersonen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten (Massenschläge) oder aus pädagogischen Gründen sind nur mit der Zustimmung des Teams möglich. Die Leitungsperson teilt zudem nie ihr Zelt bzw. ihr Zimmer allein mit einem einzelnen Teilnehmenden.
- Das **Bett** gehört dem Kind, Jugendlichen und anvertrauten Erwachsenen allein – darauf setze ich mich nicht, sondern nehme einen Stuhl. In begründeten Situationen mache ich Ausnahmen davon im Team transparent (z.B. Trauergespräch auf Bettkante).
- Weckrituale** und Tagwachen werden vorgängig im Team besprochen und nicht individualisiert gestaltet (z.B. kein Einzelwecken, sondern Wecken in der Gruppe).
- Andere Settings**, wie zum Beispiel Übernachten im Heu, werden vorgängig offen kommuniziert.

12. Sprache

Wie kommuniziere ich achtsam und wertschätzend mit Kindern, Jugendlichen und anvertrauten Personen?

- Menschen sind die **Expertinnen und Experten ihrer eigenen Bedürfnisse** und Möglichkeiten. Ich frage sie bei Alltagsentscheidungen nach ihrer Sichtweise, bevor ich Antworten vorwegnehme oder Bedürfnisse für sie formuliere. Dies gilt auch bei Minderjährigen, Menschen mit Einschränkungen oder anvertrauten Erwachsenen.
- Meine Ansprache gegenüber anvertrauten Erwachsenen ist auf der **Erwachsenenebene**. Ich verzichte auf bevormundende oder kindliche Ansprache – auch bei Menschen mit Einschränkungen.
- Ich verwende in keiner Form eine **sexualisierte Sprache** oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen, sexistische »Witze«, Komplimente zu Körperformen etc.). Ebenso verzichte ich auf abfällige, abwertende Bemerkungen oder Blossstellungen. Ich korrigiere auch bei Kindern, Jugendlichen und anvertrauten Erwachsenen, wenn diese sexualisierte oder respektlose Sprache verwenden, und etabliere mit ihnen entsprechende Gruppenregeln.
- Ich überlege mir, wo und wann wir eine **Sie-Kultur** pflegen und wo und wann eine Du-Kultur. Orientieren wir uns dabei am Normalitätsprinzip in der jeweiligen Branche (Jugendarbeit, Beratung etc.) oder etablieren wir eigenen Umgangsformen?

13. Sexualität und Geschlechterrollen

Wie respektiere ich das Recht auf Selbstbestimmung in der Sexualität?

- Neben dem Schutz der Würde, der körperlichen und psychischen Integrität, steht die Kirche ein für den **Schutz der sexuellen Integrität** aller Menschen. Sexuelle Rechte sind verknüpft mit den Menschenrechten. Sie beinhalten das Recht jedes Menschen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt selbst über die eigene Sexualität bestimmen zu können.
- Ich fördere den achtsamen Umgang mit der Vielfalt und Verschiedenheit der Geschlechter(rollen), der Lebensstile und der sexuellen Identitäten.
- Ich reflektiere meine eigene Wertvorstellung und vermeide jegliche Form von **Diskriminierung** aufgrund von sexueller Orientierung und sexueller Identität.
- Ich gehe bewusst und sensibel mit **Aussagen im Bereich Sexualethik** um, bin mir der besonderen einflussreichen Position im ethisch spirituellen Sinne und der Abhängigkeitsverhältnisse bewusst. Meine Haltung den mir anvertrauten Menschen gegenüber ist von Respekt, Offenheit und Wertschätzung ihrer Individualität geprägt.
- Ich frage mich, wo wir uns mit biblischen Texten über Sexualität auseinandersetzen können und die Möglichkeiten haben, zu vermitteln, dass diese in einem bestimmten Kontext entstanden sind. Ebenso ist unser Verständnis biblischer Texte von unserem Kontext geprägt. Ich überlege mir, wie es gelingen kann, dass unterschiedliche Deutungen zu keinen diskriminierenden Haltungen und Handlungen führen.
- Ich überlege mir, welche Gefässe wir haben und nutzen, um den verantwortungsbewussten, respektvollen Umgang mit Sexualität und Partnerschaft zu fördern und welche Bereiche es gibt, wo Gespräche über Sexualität auszuklammern sind.

- Bei **intimen Fragen rund um Sexualität** der Kinder, Jugendlichen oder anvertrauten Erwachsenen bleibe ich sachlich und zugewandt, überprüfe jedoch, ob ich die richtige Person bin, um auf diese Fragen einzugehen. Ich stelle dies klar, falls ich nicht die richtige Person bin, und schaue konkret, an wen sich die Menschen mit diesen Fragen richten können. Bei grossem Interesse der Kinder und Jugendlichen an sexuellen Themen mache ich dies im Team und gegenüber Eltern transparent.
- Wenn wir in geistlichen Angeboten (Gottesdienste, Ehekurse, Jugendevents, etc.) über Sexualität kommunizieren, so geschieht das mit (grösster) Achtsamkeit und Wertschätzung den Menschen gegenüber. Wir gewährleisten in jedem Fall eine respektvolle Grundhaltung und vermeiden jegliche Form von geistlicher Manipulation. Die Teilnahme ist immer freiwillig und nicht bindend für weitere kirchliche Angebote und Dienstleistungen wie z.B. Kasualien.